



## Hausordnung des BG/BRG 21

Stand: Mai 2019

(geschlechtsspezifische Angaben gelten sinngemäß für beide Geschlechter)

*(Maßnahmen, die durch die aktuelle Pandemie-Situation bedingt sind, befinden sich unmittelbar der Textstelle angeschlossen, tragen den Zusatz: COVID-19-Maßnahme; Stand: Januar 2021)*

Unser Schulhaus beherbergt eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern. Um einen geordneten und friedlichen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulangestellte, Eltern und Erziehungsberechtigte – an die Regeln halten, die einerseits von der Behörde im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und andererseits speziell für unsere Schule in unserer Hausordnung festgelegt sind.

Wir wünschen uns, dass unsere **Zusammenarbeit** von sozialer Verantwortung, Gemeinschaftssinn, Offenheit, gegenseitigem Respekt und Achtung voreinander geprägt ist.

Daher setzen wir Willen zur Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und die Einhaltung aller Pflichten voraus. Einordnung in die Gemeinschaft, den höflichen Umgang miteinander (wie z.B. gegenseitiges Grüßen oder eine respektvolle, höfliche und wertschätzende Sprache) sowie kameradschaftliches und hilfsbereites Verhalten gegenüber den Mitschülern und gegenseitige Rücksichtnahme erachten wir als selbstverständlich.

Sollten trotzdem Probleme oder Schwierigkeiten auftreten, können sich Schüler und Eltern jederzeit an den Klassenvorstand oder einen anderen Lehrer ihres Vertrauens, die Direktion, die Peers oder einen Elternvertreter wenden.

Eltern und Erziehungsberechtigte halten auch über Mitteilungsheft und Sprechstunden kontinuierlichen Kontakt mit der Schule. Fernbleiben des Schülers vom Unterricht sowie

ansteckende Krankheiten sind der Schule unverzüglich zu melden. *(COVID-19 Maßnahme: Verdachtsfälle, positive Testergebnisse im gleichen Haushalt sowie Bescheide der Gesundheitsbehörde sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die Weisungen der Gesundheitsbehörde oder von Vertretern des BMI bzgl. Einreise und/oder Quarantänebestimmungen sind zwingend der Schule zu melden und strikt einzuhalten.)*

Die Schüler sollten bemüht sein, das Ansehen der Schule überall durch angemessene Kleidung und ihr Verhalten zu wahren, vor allem am Schulweg und vor dem Schulhaus. Daher sind Rauchen und Alkoholkonsum vor dem Schulhaus unerwünscht. Am Schulgelände und während aller Schulveranstaltungen (auch außerhalb des Schulhauses) herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Die **Sauberkeit des Hauses** ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden. Zwischen 1. November und 31. März gilt uneingeschränkte Hausschuhpflicht. Zwischen 1. April und 31. Oktober wird gebeten, an Tagen mit schlechter Witterung Hausschuhe zu tragen. Überbekleidung und größere Gegenstände (z.B. Scooter, Skateboards, Sporttaschen) müssen in der Garderobe aufbewahrt werden. *(COVID-19 Maßnahme: Die Hausschuhpflicht ist ausgesetzt, ebenso dürfen Jacken in die Klasse mitgenommen werden. Die Nutzung der Spinde wird den Schülerinnen und Schülern angeboten, wird derzeit auf freiwilliger Basis genutzt.)*

Der Müll wird getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt, die Altpapierkübel in den Klassen sind von den Schülern regelmäßig zu entleeren.

*(COVID-19 Maßnahme: Lüften - In regelmäßigen Abständen – 20 Minuten und 40 Minuten nach Unterrichtsbeginn – wird die Klasse gelüftet, soll womöglich auch die Eingangstür der Klasse geöffnet werden. Zu dieser Zeit kann auch die Maske abgenommen werden.)*

Für die **Sauberkeit seines Arbeitsplatzes** ist jeder selbst verantwortlich. Fremdverschuldete Beschädigungen und Verunreinigungen müssen umgehend gemeldet werden. Nach Unterrichtsschluss werden die Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und die Klasse in sauberem Zustand hinterlassen. Der Klassenvorstand bespricht am Beginn des Schuljahres mit der Klasse die Pflichten der Klassenordner und anderer Ordnungsdienste.

Die Wände des Hauses dürfen nur im Einverständnis mit der Direktion bzw. dem Klassenvorstand und nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit Bildern, Plakaten usw. versehen werden. Es ist eine sichtbare Genehmigung vorzusehen.

Schonender und sorgsamer Umgang mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer wird vorausgesetzt. Bei mutwilliger Verschmutzung oder Beschädigung erfolgt die Reinigung bzw. Reparatur durch den Verursacher. Ist dies nicht möglich, trägt der Verursacher die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Neuanschaffung.

*(COVID-19 Maßnahme: HYGIENE – bei Eintritt ins Schulhaus und während der Unterrichtszeit; die Mitnahme einer persönlichen Handdesinfektion ist ratsam; es gibt mehrere Desinfektionsmittelpender im Haus; ABSTAND – Abstand von mindestens 1,5 Meter ist anzustreben, wenn das nicht möglich ist, herrscht Maskenpflicht; MASKE – im Schulhaus herrscht generell Maskenpflicht; es wird dringend angeraten, den Schülerinnen und Schülern auch Ersatzmasken mitzugeben.)*

**Während des Unterrichts** sind wir bemüht, ein angenehmes Klima zu schaffen, das effektives und sinnvolles Arbeiten ermöglicht. *(COVID-19 Maßnahme: Die Regelungen des Präsenzunterrichtes sind grundsätzlich auch im Fernunterricht gültig, sofern sie umzusetzen sind!)*

Zuspätkommen stört, Pünktlichkeit ist daher oberstes Gebot!

Zu Stundenbeginn begeben sich alle Schüler auf ihren Platz in der Klasse. Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer dort anwesend, wird dies vom Klassensprecher im Konferenzzimmer oder in der Direktion/Administration gemeldet.

Die **Mitarbeit** der Schüler ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass jeder Schüler seine für den jeweiligen Tag notwendigen Unterrichtsmittel (wie z.B. Hefte, Bücher u.Ä.) mitbringt und in Ordnung hält.

Grundsätzlich essen wir während des Unterrichts nicht und kauen auch keine Kaugummis.

Schülerinnen und Schüler haben ihre **Mobiltelefone** ab dem Betreten des Schulgebäudes während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, ausgeschaltet. Das Telefon ist in der Schultasche zu verwahren. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Benutzen der Mobiltelefone nur während der Pausen in ihren Klassenräumen gestattet.

Ausnahmegenehmigungen, etwa zu Recherchezwecken, können nur von der unterrichtenden Lehrperson erteilt werden.

Aus Respekt vor den anderen ist es allen Schülerinnen und Schülern verboten, andere Personen der Schulgemeinschaft zu fotografieren, zu filmen oder Sprachaufnahmen zu erstellen, es sei denn, die Bilder sind schulisch zweckgebunden (z.B. für den Jahresbericht, die Website oder die Dokumentation der Klassengemeinschaft) und die betroffene Person ist mindestens 14 Jahre alt und gibt ihr (bestenfalls schriftliches) Einverständnis. Während Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ist entsprechend den Anordnungen der Kursleitung zu verfahren.

Oben genannte Regeln gelten für alle elektronischen Geräte wie MP3-Player, elektronische Spiele und Ähnliches. Im Zweifel entscheidet die entsprechende Lehrkraft.

Bei Missachtung des Handyverbots wird das Mobiltelefon abgenommen und bis zum Ende des Schultages verwahrt.

Die **Pausen** dienen der Erholung und werden für notwendige Erledigungen genutzt (z.B. Sekretariat). Das Schulhaus ist kein Spielplatz. Da sich viele Personen auf begrenztem Raum aufhalten, sind auch hier einige Regeln zu beachten. (COVID-19 Maßnahme: Die Pausen sind gestaffelt – Klassen ACEG können nach der 1./3./5. Stunde auf den Gang / Klassen BDF können nach der 2./4.Stunde auf den Gang. Ausnahmen: Wechsel in Sondersaal, siehe dort!)

Pausenordnung:

nach der 1. Stunde	10 Min	8:50 bis 9:00 Uhr
nach der 2. Stunde	10 Min	9:50 bis 10:00 Uhr
nach der 3. Stunde	10 Min	10:50 bis 11:00 Uhr
nach der 4. Stunde	10 Min	11:50 bis 12:00 Uhr
nach der 5. Stunde	05 Min	12:50 bis 12:55 Uhr
nach der 6. Stunde	05 Min	13.45 bis 13.50 Uhr
nach jeder Nachmittagsstunde	00 Min	

Das Schulhaus kann man frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und zwar ausschließlich durch den Haupteingang. *(COVID-19 Maßnahme: Um die Zahl der eintretenden Schülerinnen und Schüler auszudünnen, werden drei Eingänge benutzt, jeweils der Eingang, welcher der Stammklasse zunächst ist – Haupteingang / Eingang Freytaggasse / Eingang Fahrbachgasse).* Das Schulhaus darf vor Ende der Vormittags-Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen werden. Schüler, die aus zwingenden Gründen und mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten früher gehen, müssen sich unbedingt beim jeweiligen Lehrer abmelden (der Lehrer der letzten Stunde der Anwesenheit sollte die schriftliche Entschuldigung erhalten oder der Klassenvorstand ist bereits vorinformiert und hat den Schüler / die Schülerin bereits als entschuldigt in WebUntis eingetragen). Nach Unterrichtsende ist das Schulhaus binnen 15 Minuten zu verlassen. Ausgenommen sind jene Schüler, die in der Tagesbetreuung oder beim Projekt Mittagsbetreuung angemeldet sind.

SchülerInnen und Schülern der 6. bis 8. Klassen ist in Freistunden (das sind Stunden ohne stundenplanmäßigen Unterricht, also KEINE Supplierstunden) gestattet, das Schulhaus zu verlassen.

Vor 8 Uhr halten sich alle Schüler in ihren Stammklassen auf. In den anderen Pausen ist der Aufenthalt in der Klasse oder auf den Gängen vor der jeweiligen Klasse möglich. *(COVID-19 Maßnahme: Die Pausen sind gestaffelt; jede Klasse darf nur jede zweite Pause auf den Gang. Ausgenommen: Wechsel in einen Sonderraum; siehe auch Pausen).* Der Aufenthalt in Sondersälen oder in fremden Klassen ist in der Pause nur bei Anwesenheit eines Lehrers erlaubt. *(COVID-19 Maßnahme: Die Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich in ihren Klassen; erst zwei Minuten vor Beginn der Unterrichtszeit begeben sich alle zu dem jeweiligen Sondersaal – betrifft: Physik, Biologie, Chemie, Bildner. Erziehung, Musikerziehung, EDV-Unterricht, Bewegung und Sport, Werken textil und technisch - gilt auch für Wechsel der Klassen in Sprachteilungen, Religion bzw. Religionsaufsicht)*

Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf andere sind Laufen, Ballspiele und alle Spiele, die andere gefährden könnten, verboten! Die Vermeidung von unnötigem Lärm ist anzustreben.

Die Benützung von Buffet und Getränkeautomaten während der Pausen darf kein Grund für Verspätung und Störung des Unterrichts sein. Warme Speisen und Getränke werden nur im Buffetbereich konsumiert. Warme Speisen, die anderswo gekauft sind, dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden.

Der Gebrauch von Verdampfern (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas) wird dem Tabakgesetz gleichgestellt und ist daher verboten.

Die **Garderobe** ist von 7:45 bis 8:00, von 8:45 bis 9:00 und ab 11:50 in jeder Pause bis zu Beginn des Nachmittagsunterrichts geöffnet. Zu den übrigen Zeiten ist die Garderobe geschlossen. Es ist daher ratsam, Unterrichtsmittel, die am Vormittag oder zu Hause gebraucht werden, nicht im Spind aufzubewahren. Auch Wertgegenstände gehören nicht in den Spind. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung. *(COVID-19 Maßnahme: Die Benutzung der Garderobe ist freigestellt, das Lagern von Unterrichtsmitteln in der Klasse geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr).*

Räder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Radständer) abgestellt werden.

Im Falle eines Brandes oder einer anderen Katastrophe ist eine rasche Räumung des Hauses vorgesehen; die entsprechenden Alarmpläne sind zu beachten, den Anordnungen der Verfügungsberechtigten ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Räumungsübung findet jedes Jahr nach den aktuellen Räumungsplänen statt.

Regeln sind nur sinnvoll, wenn sie auch eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, muss bei Verstoß gegen diese Regeln mit erzieherischen Maßnahmen gerechnet werden, die je nach Regelverstoß in 7 Stufen gegliedert sind.

Diese sind:

1. Zurechtweisung, Ermahnung
2. Erteilen von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten (Beispiele finden sich im Maßnahmenkatalog) – Vermerk im Klassenbuch
3. Belehrendes Gespräch mit Klassenvorstand + Eltern – Aufforderung zur Wiedergutmachung (Beispiele finden sich im Maßnahmenkatalog) – Vermerk im Klassenbuch
4. Belehrendes Gespräch mit Direktor + Eltern – Verwarnung, Versetzung in eine Parallelklasse, soziale Dienste am Nachmittag (Beispiele finden sich im Maßnahmenkatalog) – Vermerk in der Amtsschrift (z.B. Sokrates-Bund)
5. Einberufung des Disziplinarkomitees bestehend aus Vertretern; Mitteilung an die Behörde
  - a. Lehrervertreter: betroffener Lehrer und/oder KLASSENVORSTAND, Wahllehrer des betroffenen Schülers
  - b. Schülervertreter: einer der Schülervertreter des Schulgemeinschaftsausschusses, Klassensprecher, Wahlschüler des betroffenen Schülers
  - c. Elternvertreter des Elternvereins oder Schulgemeinschaftsausschusses
6. Disziplinarkonferenz – Androhung des Ausschlusses
7. Disziplinarkonferenz - Ausschluss Je nach Art und Schwere des Vergehens können einzelne Stufen übersprungen werden.

Die **Kenntnisnahme der Hausordnung** ist einmalig bei Schuleintritt von den Erziehungsberechtigten und dem Schüler zu unterschreiben. Dabei wird ein Exemplar ausgehändigt. Änderungen werden mündlich durch den Klassenvorstand verlautbart und können auf der Amtstafel der Schule sowie der Homepage eingesehen beziehungsweise heruntergeladen werden.